

## An die

- kantonalen Gesundheitsdirektionen
  - alle in der Ärztekammer der FMH vertretenen Organisationen
  - alle im Plenum des SIWF vertretenen Organisationen
- (gemäss separater Verteilerliste)**
- 

Bern, 10. März 2015 CH/li/pb  
Ausschreibung/RS Ausschreibung def. d.docx

## Einladung zur Vernehmlassung

Entwurf einer Informationsschrift der FMH und des SIWF zur Ausschreibung von akademischen Bezeichnungen, Facharzttiteln und anderen ärztlichen Qualifikationen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Verwendung akademischer Titel und von Weiterbildungsqualifikationen durch Ärztinnen und Ärzten ist seit vielen Jahren und zunehmend ein Dauerbrenner in der Beratungstätigkeit der FMH und des SIWF:

- Darf ein ausländischer Dokortitel in der Schweiz ausgeschrieben werden?
- Wie schreibt man sich ohne Dokortitel aus? Was bedeutet die Bezeichnung «med. pract.»?
- Darf ein deutscher Facharzt seinen Titel in der Schweiz ausschreiben?
- Wer darf die 3 Buchstaben «FMH» ausschreiben?
- Wie kann ein französischer Homöopath seine Tätigkeit bekannt machen?
- Dürfen schweizerische Facharzttitle im Gegensatz zu anerkannten ausländischen Facharzttitlen speziell gekennzeichnet werden?

Solche und ähnliche Fragestellungen sind bei FMH und SIWF Gegenstand täglicher Telefonanrufe und E-Mail-Kontakte. Grund für die weit verbreitete Rechtsunsicherheit ist insbesondere die Vielzahl der anwendbaren gesetzlichen bzw. standesrechtlichen Regelungen sowie unklare Zuständigkeiten der involvierten Behörden und Institutionen. Dazu beigetragen haben aber auch die vielen ausländischen Titel, deren Ausschreibung oft nicht klar geregelt bzw. durch andere Normen überlagert wird (EU-Richtlinien, Staatsverträge).

Als Ausweg aus dieser Situation haben wir für alle interessierten Kreise eine umfassende **Informationsschrift** ausgearbeitet. Darin werden nicht nur die rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten beschrieben, sondern auch konkrete Empfehlungen formuliert, welche dem besseren Verständnis der Ausschreibungsproblematik dienen.

Seit die Standesordnung der FMH die kantonalen Standesordnungen abgelöst hat (1996) und das Medizinalberufegesetz (2008) auch die Berufsausübung regelt, existieren für die meisten ärztlichen Qualifikationen immerhin Regelungen, welche für die ganze Schweiz Geltung beanspruchen. Wir hoffen, mit den vorliegenden Empfehlungen sowohl innerhalb der Ärzteschaft als auch bei den kantonalen Behörden schweizweit zu einer kohärenten Rechtspraxis beizutragen.

Zu diesem Zweck geben wir Ihnen gerne die Gelegenheit, sich zum vorliegenden Entwurf zu äussern und uns konkrete Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Nach Auswertung der Vernehmlassung werden wir Ihre Anliegen soweit möglich berücksichtigen und die definitive Fassung nach Zustimmung unserer Organe in der Schweizerischen Ärztezeitung vorstellen und auf der Website von FMH und SIWF aufschalten.

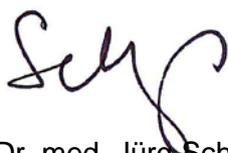
Von grossem Nutzen für die Rechtssicherheit ist das offizielle Medizinalberuferegister, in dem alle erteilten ärztlichen Qualifikationen aufgeführt sind (MedReg; mit zusätzlichen Informationen auch auf [www.doctorfmh.ch](http://www.doctorfmh.ch)). Nach Abschluss der noch hängigen Revision des Medizinalberufegesetzes (MedBG) werden die Verzeichnisse sämtliche Medizinalpersonen umfassen, welche zur selbständigen oder unselbständigen Tätigkeit in der Schweiz berechtigt sind.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme und bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen bis spätestens am **8. Mai 2015** in elektronischer Form zukommen zu lassen ([lex@fmh.ch](mailto:lex@fmh.ch)). Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an die stellvertretende Geschäftsführerin des SIWF, Barbara Linder, Juristin MLaw ([barbara.linder@fmh.ch](mailto:barbara.linder@fmh.ch)).

Freundliche Grüsse

**FMH**

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und  
Ärzte FMH



Dr. med. Jürg Schlup  
Präsident FMH

**SIWF**

Schweizerische Institut für ärztliche Weiter-  
und Fortbildung SIWF



Dr. med. Werner Bauer  
Präsident SIWF



lic. iur. Anne-Geneviève Bütikofer  
Generalsekretärin FMH



Christoph Hänggeli, Rechtsanwalt  
Geschäftsführer SIWF

**Beilagen**

- Empfehlungen / Entwurf vom 2. März 2015
- Verteilerliste